

Hattingen, 26.01.2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

wie Sie sicherlich bereits durch die Medien erfahren haben, gibt es mit dem heutigen Tag Anpassungen bezüglich des Lolli-Testverfahrens an Grundschulen, worüber die Schulen gestern um 22.13 Uhr per Mail informiert wurden. Aufgrund der hohen Infektionszahlen und der Überlastungen der Labore, werden ab sofort keine PCR- Rückstellproben der Klassen an die Labore abgegeben. Dies bedeutet für uns als Schule und Sie als Eltern/ Erziehungsberechtigte Folgendes:

- Für alle Grundschulen werden die **Pooltestungen im aktuellen Testrhythmus bis auf Weiteres** (Gruppe 1: Mo/Mi, Gruppe 2: Di/Do) beibehalten. Die Labore stellen eine Ergebnisübermittlung der Poolproben bis 20:30 Uhr an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Schulen sicher. Diese informieren im Falle eines positiven Poolergebnisses die Erziehungsberechtigten.
- Die Auflösung positiver Pools durch PCR-Einzeltests an den Grundschulen wird verändert. Es ist keine Abgabe von PCR-Rückstellproben an die Labore mehr vorgesehen.
- Schülerinnen und Schüler eines negativ getesteten Pools nehmen wie gewohnt am Präsenzunterricht teil.
- Schülerinnen und Schüler **eines positiv getesteten Pools** werden so lange **schultäglich mit Antigenschnelltests getestet** und darüber hinaus nach dem bisherigen Rhythmus mit Lolli-Tests getestet, **bis das nächste negative Pooltestergebnis vorliegt**. Alternativ ist es auch möglich, eine offizielle Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests zu nutzen und diesen der Schule vorzulegen. Sofern ein aus anderen Gründen durchgeführter PCR-Test mit negativem Ergebnis vorliegt, ist dieser ebenfalls ausreichend.
- Die Antigenschnelltestungen nach einem positiven Pooltestergebnis werden zu Unterrichtsbeginn **in der Schule durchgeführt**, dürfen aber auch in einer **zertifizierten Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests** durchgeführt und das Ergebnis der Schule vorgelegt werden.
- Nur Schülerinnen und Schüler eines positiv getesteten Pools, die vor Unterrichtsbeginn ein **negatives Schnelltestergebnis** oder ein anderweitig eingeholtes negatives PCR-Testergebnis vorweisen können bzw. zum Unterrichtsbeginn einen Schnelltest mit negativem Ergebnis durchführen, dürfen am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Sobald ein positives Testergebnis vorliegt, muss der Schüler / die Schülerin sich umgehend in **häusliche Isolation** begeben. Die Schule begleitet die Schülerin/den

Schüler im Falle einer Testung in der Schule bis zur Übergabe an die Eltern. Die **Kontrolltestung** eines positiven Selbsttests **muss dann außerhalb des Schulsystems durch eine Teststelle** mindestens als Coronaschnelltest (§ 13 Corona-Test/Quarantäneverordnung) erfolgen.

- Sollte auch der Kontrolltest positiv ausfallen, gilt die getestete Person nach den aktuellen Regelungen als infiziert und darf sich erst nach 7 Tagen durch einen Coronaschnelltest an einer offiziellen Teststelle oder einen PCR-Test freitesten. Die **Freitestung erfolgt ebenfalls außerhalb des Schulsystems.**

Um eine Durchmischung der positiv getesteten Klasse mit den anderen Kindern der Schule zu vermeiden, bitten wir Sie Ihr Kind am Folgetag, falls Sie die Betreuung bereits vor dem Unterrichtsbeginn nutzen müssen, mit einem negativen Antigen-Schnelltestergebnis eines Testzentrums zu schicken. Ohne ein vorhandenes negatives Antigen-Schnelltestergebnis sollten die Kinder passgenau zu Beginn des Unterrichts (8.00 Uhr bzw. 8.50 Uhr) zur Schule kommen. Zudem sollte Ihr Kind den Haupteingang nutzen, da wir die Testungen aufgrund von ausreichenden Abständen im Foyer durchführen werden. Besprechen Sie bitte mit Ihrem Kind noch einmal, wie wichtig das Einhalten der Abstände bis zur Auflösung der Einzeltests ist. Vielen Dank!

Für Sie als Information: Das Testzentrum Holthausen (Dorfstraße 9, im ev. Gemeindezentrum Holthausen (Eingang Jugendraum)) hat bereits um 6 Uhr geöffnet und schließt um 18 Uhr.

Nach aktueller Aussage des Gesundheitsamtes werden sowohl **Klassen als auch Betreuungsgruppen, in den zwei oder mehr Kinder positiv Corona getestet sind, sofort in Quarantäne geschickt.** Daher ist es wichtig, dass Sie uns das positive Schnelltestergebnis melden, wenn der Test außerhalb der Schule stattgefunden hat.

Wir wissen, dass diese neue Regelung alle Familien, jedoch auch uns Schulen, wieder vor neue Herausforderungen stellt. Für die bevorstehenden Wochen wünschen wir Ihnen daher viel Kraft und bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße


Susahne Bergmann und Anna Kaczmarczyk